



Leistungsbeurteilungskonzept im Fach Informatik Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Wegen der besseren Lesbarkeit enthält der Text ausschließlich die männliche Form. Selbstverständlich beziehen sich die Aussagen immer auch auf die Schülerinnen bzw. die Lehrerinnen.

1. Grundsätze

Grundlage der Leistungsbeurteilung der Schüler sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.¹ Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt, in je spezifischer Ausprägung, die Ausrichtung an den für das Abitur verbindlichen Vorgaben.

2. Beurteilungsbereich: „Klausuren“

2.1 Grundlegendes

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.“²

2.2 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren:

Halbjahr	Grundkurs ³		Hinweise
	Anzahl	Dauer	
EF / I	1	2	Nur für Schüler, die dieses Fach als schriftliches Fach gewählt haben.
EF / II	1	2	Nur für Schüler, die dieses Fach als schriftliches Fach gewählt haben.
Q1 / I	1	2	Nur für Schüler, die dieses Fach als schriftliches Fach gewählt haben.
Q1 / II	1	2	Nur für Schüler, die dieses Fach als schriftliches Fach gewählt haben.

¹ Vgl. dazu Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Informatik (im Folgenden kurz RL II). Ritterbach Verlag, 1999, S. 78.

² Ebd., S. 74.

³ Derzeit wird kein Leistungskurs angeboten.



Q2 / I	1	3	Nur für Schüler, die dieses Fach als Abiturfach gewählt haben.
Q2 / II	1	3	Nur für Schüler, die dieses Fach als schriftliches Abiturfach gewählt haben.

Mit Ausnahme der Klausur in Q2/II handelt es sich um Unterrichtsstunden, in Q2/II um Zeitstunden.

2.3 Die Aufgabenstellungen der Klausuren:

Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen. Dabei ist eine reine Reproduktionsleistung der Schüler auszuschließen. Es sollen Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen als Anforderungsbereich überprüft werden. Die Anforderungen nähern sich allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung an.

2.4 Bewertungen der Klausuren

Grundsätzlich richtet sich die Korrektur nach den Vorlagen, die aus den bisher durchgeführten Klausuren des Zentralabiturs bekannt sind. Sie muss für die Schüler nachvollziehbar sein. Wenn formale Korrekturzeichen nicht genügen, dann sind sie durch sachbezogene Hinweise am Rand oder am Ende der Arbeit zu ergänzen.⁴

2.5 Benotung der Klausuren

Die aufgrund der Punktevergabe entstandenen prozentual richtig bearbeiteten Teilaspekte sind entsprechend der Vorlagen aus dem Zentralabitur folgendermaßen zu benoten:

Note	Punkte	≤	>	Note	Punkte	≤	>
1+	15	100%	95%	4+	6	55%	50%
1	14	95%	90%	4	5	50%	45%
1-	13	90%	85%	4-	4	45%	40%
2+	12	85%	80%	5+	3	40%	34%
2	11	80%	75%	5	2	34%	27%
2-	10	75%	70%	5-	1	27%	20%
3+	9	70%	65%	6	0	20%	0%
3	8	65%	60%				
3-	7	60%	55%				

⁴ Vgl. RL II, S. 76.



3. Beurteilungsbereich: „Sonstige Mitarbeit“:

3.1 Grundlegendes

Für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu bewerten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und Facharbeit erbringt. Er umfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die der Schüler in den Unterricht einbringt. Diese Beiträge umfassen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die jeweilige Aufgabenstellung/Unterrichtsthematik und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird pro Quartal eine eigene Note entwickelt. Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen.

3.2 Beurteilungsbereiche

Im Einzelnen ergeben sich z. B. die folgenden Beurteilungsbereiche:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch. z. B. in Form von Ideen zur jeweiligen Problematik (Lösungsvorschlägen), Weiterentwicklung von Ideen, Fortführung von Lösungsansätzen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder Bewertung von Ergebnissen
- entsprechende Leistungen im Rahmen von Einzel- und Partnerarbeiten sowie Gruppenarbeiten zuzüglich der notwendigen kooperativen Leistungen
- korrekte mathematische Verschriftlichung von Aufgabenbearbeitungen, Nutzung und ggf. Hinterfragung von Musterlösungen
- im jeweiligen Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. in Form von vorgetragenen vor- und nachbereitenden Hausaufgaben, angemessene Führung eines Heftes, Merkheftes, Lerntagebuchs
- ggf. kurze. schriftliche Überprüfungen
- ggf. alternative Beurteilungsformen: Mitarbeit an Projekten (Durchführung, Präsentation, ...), Portfolios oder vergleichbare Formen.

Zu beurteilende Kompetenzen bei *mündlicher Mitarbeit*

Der Schüler

- folgt dem Unterrichtsgeschehen konzentriert
- beteiligt sich aktiv
- beachtet die Gesprächsregeln
- fragt nach, wenn er etwas nicht verstanden hat

Zu beurteilende Kompetenzen bei *Gruppenarbeiten*

Der Schüler

- ist bereit, mit allen Mitschülern freiwillig zu arbeiten
- beginnt sofort ohne Arbeitsverzögerung
- hält das Arbeitsmaterial bereit



- arbeitet konzentriert mit
- übernimmt selbstständig Aufgaben
- bringt eigenen Ideen ein
- achtet auf die Redebeiträge Anderer
- verwendet Fachsprache und Fachbegriffe

Zu beurteilende Kompetenzen bei *Präsentationen*

- wählt einen interessanten Einstieg
- spricht langsam, laut und deutlich
- spricht frei evtl. unter Verwendung von Redenotizen
- gestaltet Plakat oder Folie ansprechbar und lesbar
- setzt themenabhängig Medien gezielt ein
- schaut die Zuhörer beim Reden an
- fasst das Ergebnis zusammen
- aktiviert die Zuhörer und bindet sie in die weitere Arbeit ein

4. Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung und individuellen Förderung

Insgesamt beobachten die Lehrer die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung des Schülers gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden.

Die Schüler werden etwa in der Mitte eines Halbjahres über ihren Leistungsstand informiert.

Sollte ein Schüler die für das Unterrichtsfach Informatik vorgegebenen Standards nicht erreichen und in den defizitären Bereich geraten, werden nach Diagnose der individuellen Schwächen entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen vereinbart, die gezielt an den jeweiligen Schwachpunkten des Schülers angesetzt werden.

5. Kooperation der Informatiklehrer zur Gewährleistung einheitlicher Standards:

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden regelmäßig Absprachen von parallel unterrichtenden Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt ein regelmäßiger Austausch z.B. von Klassenarbeiten und Arbeitsmaterialien. Es werden methodische Schwerpunkte und grundlegende Bewertungskriterien vereinbart, die ein einheitliches Anforderungsprofil sicher stellen.